



Der Staatssekretär

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22 Februar 2021

Seite 1 von 2

An die
Träger der Familienberatung NRW

Aktenzeichen 22-96.17.02.00
bei Antwort bitte angeben

per E-Mail

RAfr Tatiana Wagner
Telefon 0211 837-2134
Telefax 0211 837-2200
tatiana.wagner@mkffi.nrw.de

Folgemaßnahmen aufgrund der Covid 19-Pandemie
Finanzielle Unterstützung der landesgeförderten Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie stellen uns alle auch im Jahr 2021 vor große Herausforderungen. Im Interesse aller bleibt das öffentliche Leben für einen langen Zeitraum beträchtlich eingeschränkt. Erste Lockerungen sind momentan in Planung.

Als Träger von Familienberatungsstellen stehen Sie in dieser schwierigen Zeit den Familien in NRW weiterhin beratend und unterstützend zur Seite und müssen nach wie vor teilweise pragmatische Lösungen finden, um Ihre Beratungsaufgabe zu erfüllen. Gerade in Zeiten wie diesen benötigen Eltern Unterstützung, um ihre vielfältigen Erziehungsaufgaben zu bewältigen – sei es, um ihre Kinder beim Homeschooling zu begleiten oder dabei, dem Familienalltag eine Struktur zu geben, die ohne Angebote von außen derzeit oftmals fehlt.

Daher ist es mir ein wichtiges Anliegen, Ihnen für Ihr Engagement sehr herzlich zu danken.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

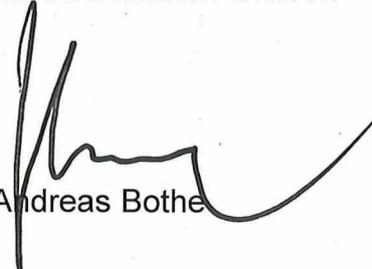
Mir ist bewusst, dass die mit den Schutzmaßnahmen verbundenen zwingend erforderlichen Ausgaben Ihre Eigenmittelfinanzierung auch im Haushaltsjahr 2021 in besonderem Maße belasten.

Ich freue mich deshalb sehr, Sie darüber informieren zu können, dass für die landesgeförderten Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Nordrhein-Westfalen auch im Jahr 2021 Mittel als Billigkeitsleistung zur Verfügung gestellt werden können, um drohende Liquiditätsengpässe abzuwenden und die Gesamtfiananzierung der Beratungsstellen zu sichern.

Ein geeignetes Antrags- und Bewilligungsverfahren wird in Kürze veranlasst. Sie werden hierzu demnächst weitergehend durch die Landschaftsverbände als zuständige Bewilligungsbehörden unterrichtet.

Ich möchte Sie bitten, die Familienberatungsstellen über die Unterstützungsmöglichkeit zu informieren, und wünsche uns allen, dass wir die Herausforderungen dieser besonderen Zeit gesund bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Bothe